



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## **DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 113 VOM 02.07.2024**

### **GEGENSTAND:**

**Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Lieferung von Schulbüchern für die Grundschule „O. v. Wolkenstein“, Burgstall und Abendmittelschule“ des Schulsprengels Meran/ Stadt**

### **CIG: B251B93D93**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um Lieferung von Schulbüchern für die Grundschule „O. v. Wolkenstein“, Burgstall und Abendmittelschule“ des Schulsprengels Meran/ Stadt zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

- eine Vereinbarung der AOV aber nicht der CONSIP bzw. der CONSIP aber nicht der AOV aktiv ist, die Güter/Dienstleistungen zum Gegenstand hat, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind und dass die Schule jedoch nicht beabsichtigt, für gegenständliche Beschaffungen beizutreten, sondern geht autonom vor, wobei sie die in der obengennaten Vereinbarung festgelegten Preis- und Qualitätsparameter bzw. „Benchmarking“ einhält;
- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)
- Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Beauftragungsschreiben enthalten sind.

Die Lieferung unterliegen nicht den Mindestumweltkriterien (MUK)

In Einhaltung des Rotationsprinzips wurde gemäß der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 4 "Direktvergaben" i.g.F. sowie gemäß Art. 49 GvD Nr. 36/2023 eine Markterhebung wie folgt durchgeführt bei der die folgenden Wirtschaftsteilnehmer ihre Preisangaben im Rahmen der Marktanalyse abgegeben haben: Athesia Buch GmbH und Papier Büro Des Marth Arnold.

Der Wirtschaftsteilnehmer, die Buchhandlung Papier Büro Des Marth Arnold., wurde aus folgenden Gründen gewählt:

Die Buchhandlung wird zum ersten Mal mit der Lieferung für Schulbücher beauftragt. Das Angebot von Papier Büro Des Marth Arnold. ist insgesamt günstiger. Die Bücher werden kostenlos, nach Schulstellen sortiert und mit einem eigenen Lieferservice geliefert. Die Firma garantiert eine schnelle Auftragsabwicklung.

Die Schulführungskraft befürwortet den Ankauf bei der Papier Büro Des Marth Arnold. Es besteht kein Interessenkonflikt.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums sollen für die Grundschulen auf Vorschlag der Schulfachleiter\*innen die neu eingeführten und weitergeführten Schulbücher für das Schuljahr 2024/2025 angekauft werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb garantieren zu können.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Die Preise der einzelnen Schulbücher wurden mit den erhaltenen unverbindlichen Preisangaben eines anderen Lieferanten verglichen und werden als angemessen erachtet. Die Bücherpreise sollten aufgrund der Vereinbarung zwischen den Buchhändlern in Südtirol überall gleich hoch sein. Bei den Preisnachlässen gibt es trotzdem immer wieder Unterschiede. Im Sinne der Nachhaltigkeit kaufen wir unsere Bücher meistens von einem Buchhändler in der Umgebung der Gemeinde Meran, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Die Firma garantiert einen guten Service und eine schnelle Lieferung und wir haben die Möglichkeit, Waren umzutauschen. Auswahl von Firma entspricht einer guten Verwaltung,

Die gegenständliche Lieferung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

## DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

### Verfügt

Für die Lieferung von Schulbüchern für die Grundschule „O. v. Wolkenstein“, Burgstall und Abendmittelschule“ des Schulsprenghels Meran/ Stadt wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Papier Büro Des Marth Arnold vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 9.332,25 , inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ – Betrag 9.332,25 Euro

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Burac Elena

**Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Meran /Stadt**  
**Dir. Birgit Eschgfäller**  
**(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**





## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: BIRGIT ESCHGFAELLER  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SCHBGT86E71F132Q  
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2  
Seriennummer / numero di serie: 16b1f9f  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.07.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 05.07.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 05.07.2024